

Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

Nr. 04/20223

Ausgabetag: 10.02.2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Ersatzbestimmung für das durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück ausgeschiedene Ratsmitglied Frau Martina Mester-Grunewald

**Ersatzbestimmung für das durch Mandatsverzicht aus dem Rat der Stadt
Rheda-Wiedenbrück ausgeschiedene Ratsmitglied
Frau Martina Mester-Grunewald**

Frau Martina Mester-Grunewald hat mit Ablauf des 31. Januar 2023 auf ihren Sitz im Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück verzichtet. Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. März 2022 (GV. NRW. S. 412), stelle ich fest, dass als Nachfolger für das durch Mandatsverzicht ausgeschiedene Ratsmitglied, Frau Martina Mester-Grunewald, nun der in der Reserveliste der SPD gemäß § 16 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes verzeichnete

**Herr
Johann Warkentin
Holtkampstraße 26
33378 Rheda-Wiedenbrück**

in den Rat der Stadt Rheda-Wiedenbrück nachrückt.

Gegen diese Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörden

binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Rheda-Wiedenbrück, den 08.02.2023

Der Bürgermeister


Theo Mettenborg
Wahlleiter